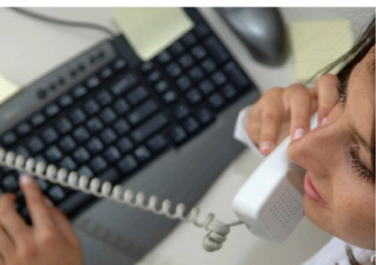


Modul 1: ElektroG 2018 – Das Wichtigste im Überblick



Agenda

ElektroG 2018 – Das Wichtigste im Überblick

- Neue Kategorien und Gerätearten
- Der offene Anwendungsbereich („Open Scope“)
- Zuordnungshilfen für Geräte gemäß den neuen Kategorien
- Fallbeispiel
- Fazit und Ausblick 2018

Neue Kategorien und Gerätearten

- Das novellierte ElektroG sieht eine Ausweitung des Anwendungsbereichs vor:
Am **15.08.2018** treten die finalen Änderungen dazu in Kraft:

10 Kategorien und 32 Gerätearten (aktuell)



werden ersetzt
durch

6 Kategorien und 17 Gerätearten (2018)

- Entscheidend ist dann nicht mehr, dass die Geräte einer Kategorie zugeordnet werden können (kategorienbasierter Anwendungsbereich), sondern



es gilt



Der offene Anwendungsbereich („Open Scope“)

Offener Anwendungsbereich:

Ab 15.08.2018 fallen grundsätzlich *alle* Elektro- und Elektronikgeräte in den gesetzlichen Anwendungsbereich!

- Elektro- und Elektronikgeräte sind dann **immer** einer bestimmten Kategorie zuordenbar (außer: explizit durch einen gesetzlich geregelten Ausnahmetatbestand ausgeschlossen)!



daraus folgt

- Neue Kategorien müssen auch vom Verständnis her allgemeiner definiert sein, als die bisherigen Kategorien.

Neue Kategorien und Gerätearten

Bisherige Kategorien
Haushalts Großgeräte
Haushaltskleingeräte
Geräte der ITK
Geräte der Unterhaltungselektronik und PV-Module
Beleuchtungskörper
Elektrische und elektronische Werkzeuge
Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte

Neue Kategorien ab 15.08.2018
Wärmeüberträger
Bildschirme, Monitore und Geräte , die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten
Lampen
Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)

Neue Kategorien und Gerätearten

Bisherige Kategorien
Medizinprodukte
Überwachungs- und Kontrollinstrumente
Automatische Ausgabegeräte

Neue Kategorien ab 15.08.2018
Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik , bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

*neue Gerätearten



vorinformationen elektrog 2018

ANWENDUNGSBEREICH

- Definition der 6 Kategorien
- Entscheidungsbaum
- Abgrenzung Groß-/Kleingeräte
- **neue Gerätearten**

REGISTRIERUNG

GARANTIENACHWEIS

KOSTEN/GEBÜHREN

MITTEILUNGSPFLICHTEN

SAMMELGRUPPEN

VERANSTALTUNGEN

Neue Gerätearten

Die Änderung der Kategorien macht auch eine Anpassung der Gerätearten notwendig. Deren Anzahl wird auf 17 reduziert. Die neuen Gerätearten heißen:

Kategorien und Gerätearten ab 15.08.2018

KATEGORIE	GERÄTEART
Wärmeüberträger	Wärmeüberträger, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Wärmeüberträger für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	Bildschirmgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Bildschirmgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
Lampen	Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Lampen, außer Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Lampen für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
	Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Große Photovoltaikmodule, die in privaten

ZUR ÜBERFÜHRUNGSSIMULATION

- b2c
Für Registrierungen von Geräten, die in privaten Haushalten genutzt werden können
- b2b
Für Registrierungen von Geräten, die in anderen als privaten Haushalten genutzt werden

ÜBERFÜHRUNGSTABELLE, KATEGORIEN/GERÄTEARTEN

- Die Überführung der Gerätearten finden Sie → [hier](#)
- Informationen zu den neuen Kategorien und Gerätearten finden Sie → [hier](#)

Der offene Anwendungsbereich („Open Scope“)

Auch Möbel- und Bekleidungsstücke mit elektrischen Funktionen könnten ab 08/18 vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst sein!

Bei zusammengesetzten Produkten (z.B. Möbel-/ Bekleidungsstück + elektrischer Bestandteil) ist im **Einzelfall** zu entscheiden, ob

*der elektrische Bestandteil **funktional und/oder baulich** an die Nutzungsdauer des Gesamtproduktes gebunden ist:*

JA

NEIN

Gesamtprodukt ist das registrierungspflichtige Elektrogerät.

Elektrischer Bestandteil ist das registrierungspflichtige Elektrogerät.

Der offene Anwendungsbereich („Open Scope“)

Gesamtprodukt ist (ab 15.08.2018) registrierungspflichtiges EEG (in **fett**):

Badschrank mit beleuchtetem Spiegel, **Sportschuh** mit beleuchteter Sohle
elektrisch verstellbarer **Fernsehessel**.

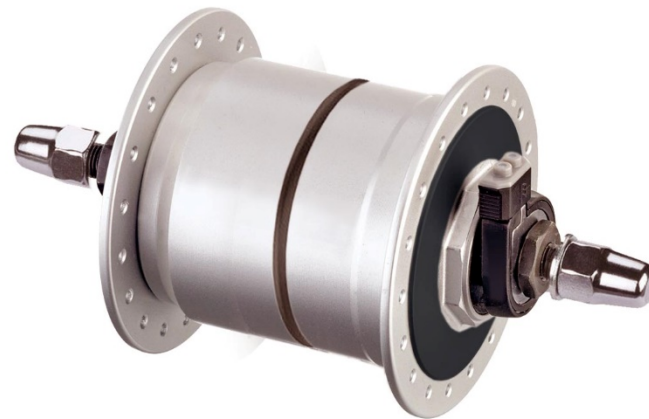


Indiz: elektr. Bestandteil (hier: Motor, Leuchte) ist in das Gesamtprodukt fest eingebaut und lässt sich nur unter großer Anstrengung wieder ausbauen.

Der offene Anwendungsbereich („Open Scope“)

Elektrischer Bestandteil ist (schon heute) registrierungspflichtiges EEG (in **fett**):

Schrankwand mit aufgebrachter **LED-Beleuchtung**, Fahrrad mit **Naben-Dynamo**



Indiz: elektr. Bestandteil (hier: LED-Leiste, Dynamo) wird auch einzeln, zum Nachrüsten in Verkehr gebracht und kann leicht wieder ausgetauscht werden.

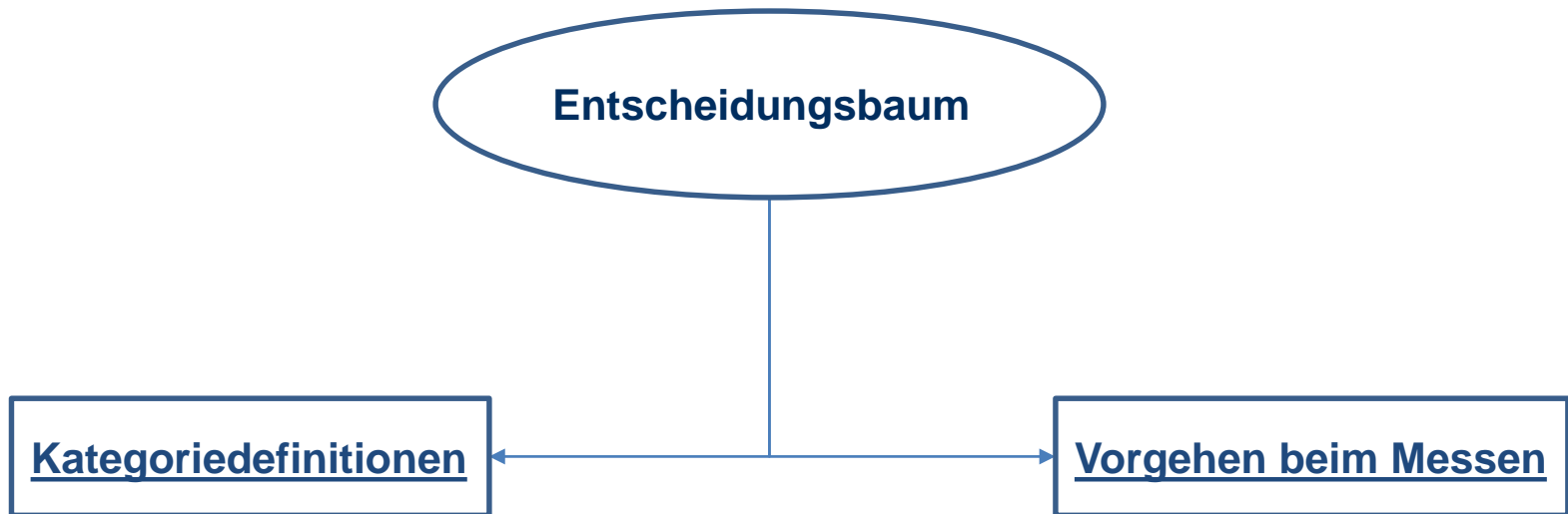
Der offene Anwendungsbereich („Open Scope“)

Ausnahmen vom gesetzlichen Anwendungsbereich:

- Die bisher geltenden gesetzlichen Ausnahmetatbestände nach § 2 Abs. 2 ElektroG bleiben von den Änderungen unberührt.
 - Verkehrsmittel und bewegliche Maschinen bleiben z.B. grundsätzlich vom Anwendungsbereich ausgenommen.
- Weiterhin können auch nach dem Wirksamwerden der Änderungen zum ElektroG nur vollständige Elektro- und Elektronik(**end-**)geräte registrierungspflichtig sein.
 - Bauteile/Komponenten sind weiterhin nicht registrierungspflichtig!

Zuordnungshilfen für Geräte gemäß den neuen Kategorien

Die Homepage der stiftung ear bietet **Zuordnungshilfen** zur Einordnung von Geräten in die neuen Kategorien und Gerätearten:





vorinformationen elektrog 2018

ANWENDUNGSBEREICH

- Definition der 6 Kategorien
- Entscheidungsbaum
- Abgrenzung Groß-/Kleingeräte
- neue Gerätearten

REGISTRIERUNG

GARANTIENACHWEIS

KOSTEN/GEBÜHREN

MITTEILUNGSPFLICHTEN

SAMMELGRUPPEN

VERANSTALTUNGEN

Neue Kategorien

KATEGORIE	DEFINITION	BEISPIELE (NICHT ABSCHLIESSEND)	FEHLINTERPRETATION/GERÄTE, DIE NICHT IN DIE KATEGORIE FALLEN
1 Wärmeüberträger	Wärmeüberträger (jeglicher Größe) sind Geräte mit integrierten Kreisläufen, bei denen andere Substanzen als Wasser – z.B. Gase, Öle, Kühl- und Kältemittel oder Sekundärstoffe – zum Zweck der Kühlung/Heizung oder Entfeuchtung benutzt werden.	Kühlschränke, Kühlgeräte, Gefriergeräte, Geräte zur automatischen Abgabe von Kaltprodukten, Klimageräte, Entfeuchter, Wärmepumpen, Wärmepumpentrockner, ölgefüllte Radiatoren, Peltierkühlgeräte und andere Wärmeüberträger, bei denen andere Flüssigkeiten oder Substanzen als Wasser für die Wärmeübertragung verwendet werden.	Be- und Entlüftungsgeräte, Ventilatoren, Heizlüfter, elektrische Heizgeräte und Heizkörper, Saunen, Nachtspeicheröfen, Pelletöfen, Gasthermen, Infrarotheizungen, Heizfolien, Elektroherde und-backöfen, Mikrowellengeräte, Wäschetrockner (ohne Wärmepumpe), Kühlgeräte mit reinem Wasserkreislauf und alle sonstigen Geräte, welche lediglich Wasser (ohne Zusatzstoffe oder Kühlmittel) zum Temperatureaustausch nutzen.
2 Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten	Bildschirm(gerät)e und Monitore (jeglicher Größe) sind Geräte zur Darstellung von Bildern und Informationen auf einem elektronischen Bildschirm, unabhängig von der Größe des Bildschirms. Achtung: Diese Kategorie umfasst auch „Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten“. In den FAQ zur WEEE2-Richtlinie wird allerdings verdeutlicht, dass nicht alle solchen Geräte unter diese Kategorie fallen. Nur Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	Bildschirmgeräte, Fernsehgeräte, LCD-Fotorahmen, Monitore (unabhängig von der Bildschirmgröße) sowie Laptops, Notebooks, Tablets, E-Book-Reader, E-Reader sowie Bildschirme und Monitore, die bisher den Kategorien Medizinprodukte (z.B. bildgebende Diagnostik- und Therapiegeräte) oder Überwachungs- und Kontrollinstrumente (z.B. Industrie-Notebooks, Industrie-Tablets) zugeordnet waren.	Kleine ITK-Geräte, wie Mobiltelefone (z.B. Smartphones, Phablets usw.), GPS- und Navigationsgeräte, Taschenrechner, Telefone usw. Diese Geräte werden der Kategorie 6 zugeordnet. Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten und deren Hauptzweck nicht die Darstellung von Bildern und Informationen auf einem Bildschirm ist, wie z.B. Drucker, Kopierer, Geldautomaten, Industriemaschinen, medizinische Geräte usw. Diese Geräte werden den Kategorien 4–6 zugeordnet.



vorinformationen elektrog 2018

ANWENDUNGSBEREICH

- Definition der 6 Kategorien
- Entscheidungsbaum
- **Abgrenzung Groß-/Kleingeräte**
- neue Gerätearten

REGISTRIERUNG

GARANTIENACHWEIS

KOSTEN/GEBÜHREN

MITTEILUNGSPFLICHTEN

SAMMELGRUPPEN

VERANSTALTUNGEN

Abgrenzung zwischen großen und kleinen Geräten – Vorgehen beim Messen *

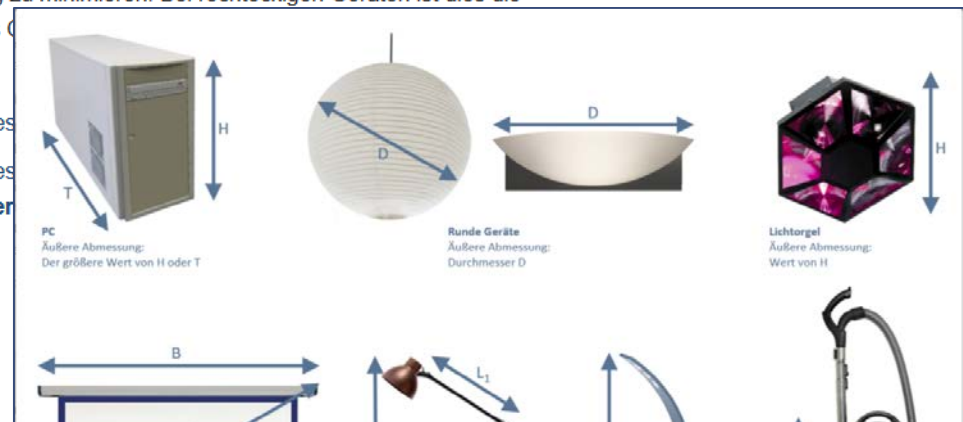
Die Bemaßung des Produzenten oder Herstellers ist meist ausreichend, um festzustellen, ob es sich um ein Kleingerät bzw. kleines ITK-Gerät oder Großgerät handelt (Packmaße sind nicht ausreichend). Ist dies nicht der Fall, gilt:

Die äußeren Abmessungen eines Geräts werden stets in **gebrauchsfertigem Zustand** gemessen. Dabei kann (nicht elektrisches) Zubehör (z.B. Schläuche, Rohre, Kabel) weggelassen werden. Auch Netzkabel (befestigt oder abnehmbar) werden nicht berücksichtigt. Falls das Gerät über **befestigte ausziehbare oder faltbare Teile** (z. B. Antennen oder Gelenkarme) verfügt, werden diese in ihrer kompaktesten Form betrachtet, um die Auswirkungen auf die Messung zu minimieren. Bei rechteckigen Geräten ist dies die größte Höhe, Breite oder Tiefe des relevanten.

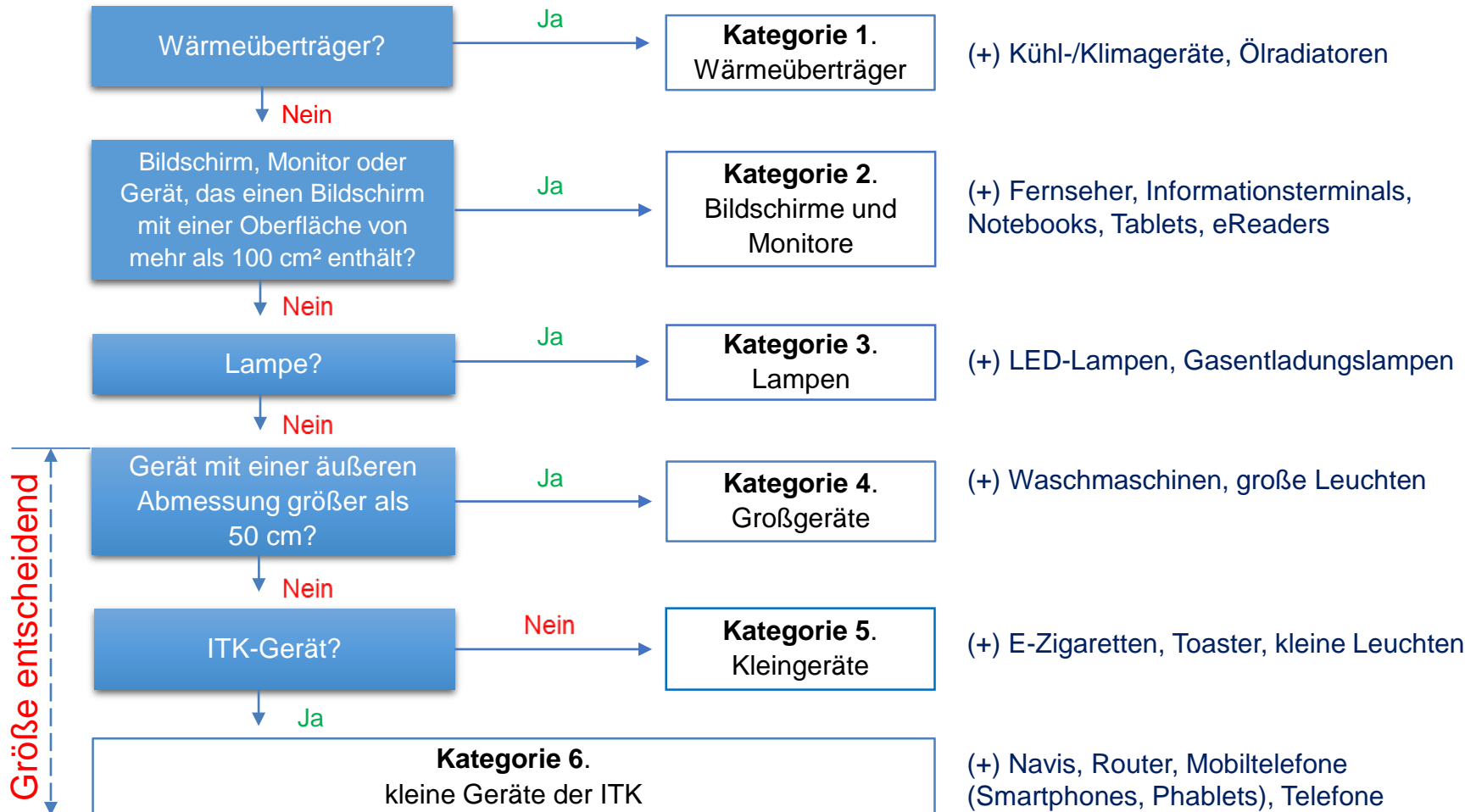
- Beträgt die größte äußere Abmes
 - Beträgt die größte äußere Abmes
- Kleingerät oder kleines ITK-Gerät**

REGISTRIERUNG

- Informationen zu den Änderungen bei Registrierungen finden Sie → [hier](#)



Zuordnungshilfen für Geräte gemäß den neuen Kategorien



Fallbeispiel

Fallbeispiel:

Hersteller A will 2018 erstmalig elektrische Bohrmaschinen und Drucker in Verkehr bringen und sich dafür registrieren lassen.

Nach dem 15.08.2018 will er dafür einen entsprechenden Registrierungsantrag im ear-Portal stellen.

Frage: *Wie müsste sich Hersteller A für sein Produktportfolio gemäß den neuen Kategorien und Gerätearten registrieren lassen?*

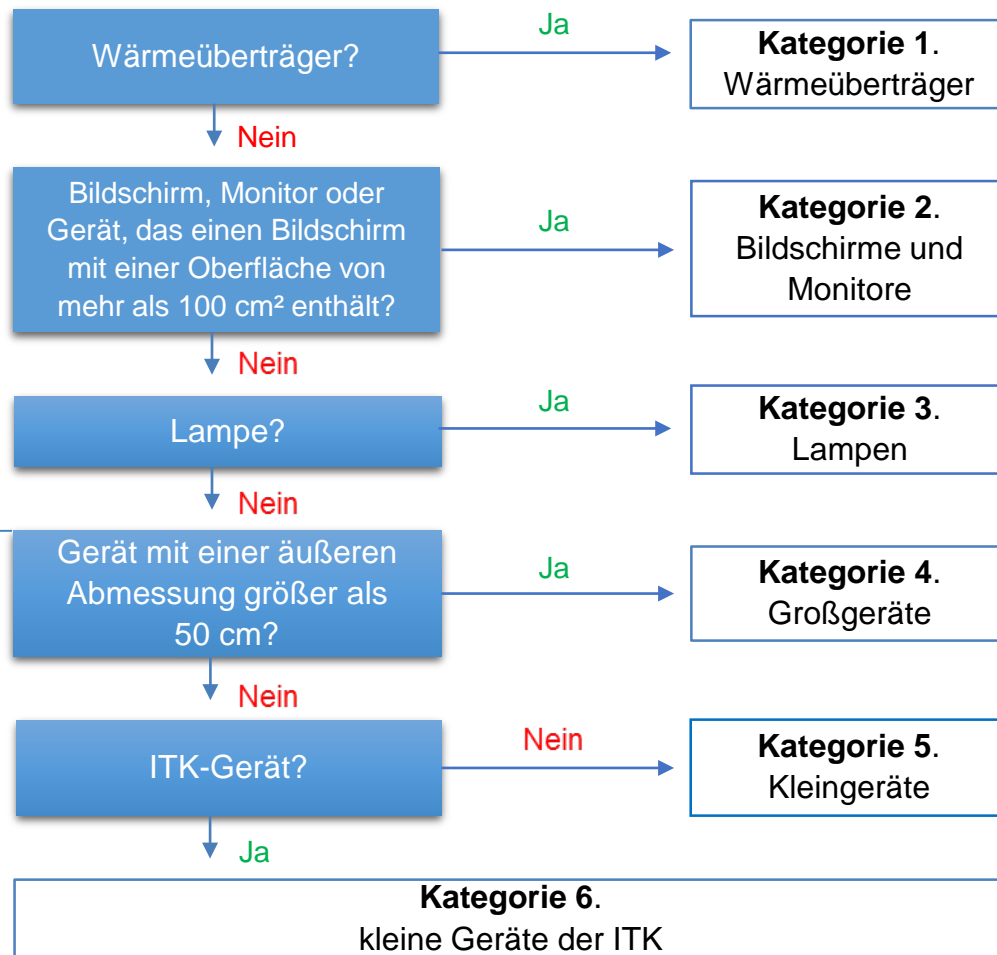
Fallbeispiel





Fallbeispiel

Größe entscheidend



Fallbeispiel

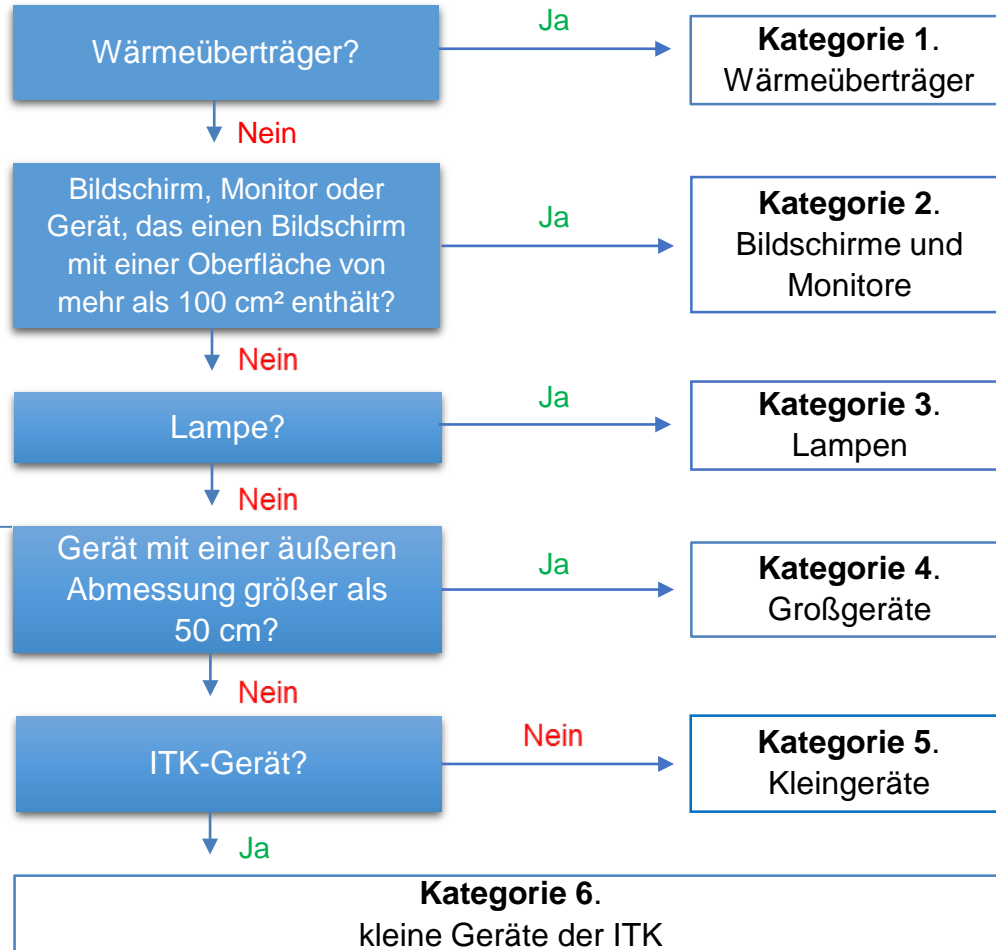
40 cm



40 cm



Fallbeispiel



Größe entscheidend



Fallbeispiel

Wie müsste sich Hersteller A für sein Produktportfolio gemäß den neuen Kategorien und Gerätearten registrieren lassen?

Antwort: Für die Bohrmaschinen benötigt er eine Registrierung in der neuen Geräteart „Kleingeräte (b2c)“.

Für die Drucker benötigt er eine Registrierung in der neuen Geräteart „Kleine Geräte der ITK (b2c)“.

Fazit und Ausblick 2018

- Umstellung auf sechs neue Kategorien verringert mittelfristig bürokratischen Aufwand für Hersteller:
 - Weniger Mengenmitteilungen und Garantienachweise erforderlich.
- Nutzen Sie die Zeit, um sich auf die Neuerungen 2018 vorzubereiten:
 - Prüfung des Produktportfolios und der noch benötigten Registrierungen.
- Weitere Informationen finden Sie auf der ear-Website unter „ElektroG 2018“.
 - Aktivierung des RSS-Feeds für Neuigkeiten.
 - Newsletter abonnieren!

Fazit und Ausblick 2018

Modul 3:

„Registrierungsanträge“

Insbesondere interessant für

- ➔ „neue“ Hersteller
- ➔ „Open Scope“-Hersteller

Modul 2:

„Auswirkungen auf bereits erteilte Registrierungen“

Insbesondere interessant für

- ➔ bereits am 15.08.2018 registrierte Hersteller
- ➔ „neue“ Hersteller

01.05.2018

15.08.2018

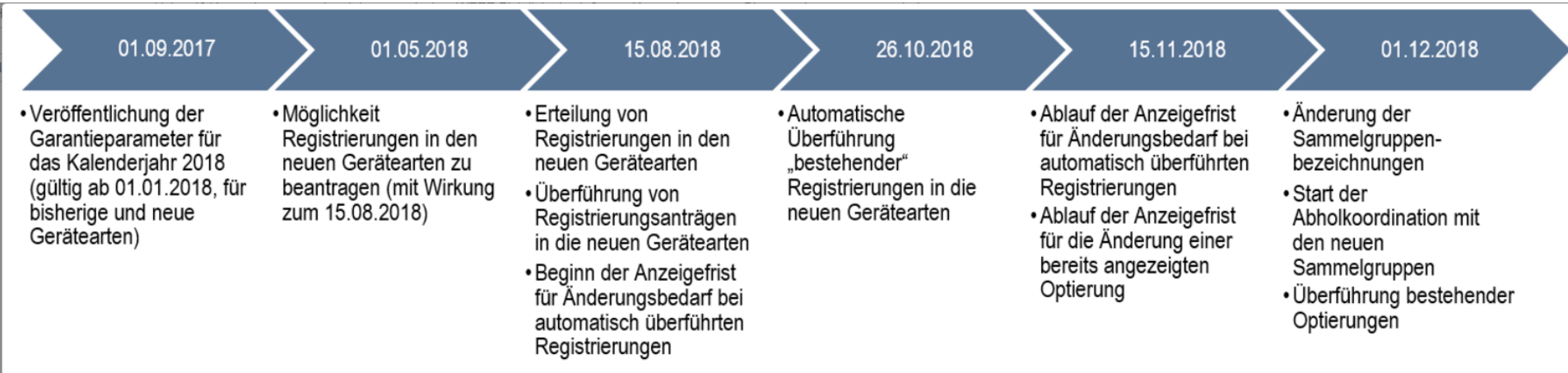
26.10.2018

15.11.2018

31.12.2018

Fazit und Ausblick 2018

- **Ausblick 2018**



Herzlichen Dank für
Ihr Interesse und
Ihre Aufmerksamkeit.



Gerne beantworten wir Ihre Anfragen unter info@stiftung-ear.de
oder freuen uns auf Ihren Anruf unter +49911766650.

Die wichtigsten Termine zum ElektroG 2018 im Überblick

Bleiben Sie informiert und melden sich **hier** für unseren Newsletter an!